

Antrag

der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Wärmebereich für den Klimaschutz erschließen – Erneuerbare Energien marktwirtschaftlich einbeziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wärmebereich hat ein überaus leistungsfähiges Potential für den Klimaschutz. Über 30 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs – und damit jeweils relativ mehr als auf die Sektoren Verkehr und Industrie – entfielen im Jahr 2003 auf die Haushalte. Der bei weitem überwiegende Teil der dort eingesetzten Energie (91,33 Prozent) dient der Wärmegewinnung (vor allem Raumwärme und Warmwasser), welche zu rund 76 Prozent aus fossilen Energieträgern erfolgt (Gas, Öl und Kohle). Insgesamt haben die Haushalte in Deutschland im Jahr 2003 für diese Zwecke 88,4 Mio. t Steinkohleeinheiten eingesetzt und damit eine CO₂-Emissionsmenge von mehr als 120 Mio. t verursacht. Dies übertrifft deutlich die Gesamtemissionen des verarbeitenden Gewerbes (rund 107 Mio. t) und erreicht ein Volumen, das in seiner Größenordnung demjenigen des gesamten Straßenverkehrs in Deutschland vergleichbar ist (rund 160 Mio. t). Ein zukunftsfähiges Konzept, welches dazu bestimmt ist, wirksame Beiträge zum Klimaschutz aus allen relevanten Bereichen zu erschließen, darf einen ökologisch und ökonomisch derart wichtigen Versorgungsbereich nicht ignorieren.

Der energetischen Sanierung bestehender Gebäude kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Im Sinne eines integralen Ansatzes müssen geeignete Maßnahmen an der Gebäudehülle mit optimaler Anlagentechnik kombiniert werden. So können an alten Gebäuden je nach Baualter (in Frage kommen vor allen Dingen Altbauten, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahre 1978 errichtet worden sind), Zustand und Gebäudetyp Energieeinsparungen von bis zu 75 Prozent erreicht werden. Damit ließe sich insbesondere der Einsatz der fossilen Energieträger wie Erdgas und Heizöl reduzieren und ein Beitrag zur Ressourcenschonung und zur CO₂-Minderung leisten. Das marktwirtschaftliche Konzept eines freiwilligen Energiepasses, der den Energiebedarf eines Hauses verständlich und verbraucherfreundlich anzeigt, ist ein geeigneter Weg für den Gebäudebestand. Der Energiepass schafft die notwen-

dige Transparenz und macht deutlich, dass zugehörige Investitionen nicht nur den Wohnkomfort steigern, sondern auch den Wert der betreffenden Immobilie. Dies bietet ergänzende Anreize zur Sanierung des Gebäudebestandes. Um eine größere Breitenwirkung zu erzielen, müssen weitere flankierende Maßnahmen erfolgen. Dazu gehören zunächst Motivation, Information und Beratung der Gebäudeeigentümer sowie Weiterbildung der Handwerker und Planer. Letzteren kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Es gilt, beispielsweise bei der baulichen Ausrichtung von Dächern auch darauf zu achten, dass einer solarthermischen Nutzung dieser Flächen nichts entgegensteht.

Für ein umfassendes Energiekonzept für den Gebäudesektor müssen Maßnahmen überdies auf den Einsatz und die Weiterentwicklung moderner und effizienter, brennstoffsparender Techniken der Wärme Gewinnung (aktive Energieeffizienz) sowie auf die Wärmedämmung (passive Energieeffizienz) zielen. Zusätzlich muss der Wärmebereich für eine Nutzung Erneuerbarer Energien erschlossen werden. Zur Gewinnung von Raumwärme geht es dabei vor allem um die Biomasse und um die oberflächennahe Geothermie, während die Sonnenenergie leistungsfähige Potentiale für die Warmwassergewinnung und für die Raumklimatisierung bereithält.

Ein nachhaltiges Energiekonzept für den Gebäudesektor muss dabei technologieoffen und diskriminierungsfrei sowohl Maßnahmen der Nutzung Erneuerbarer Energien im Gebäudebereich als auch Maßnahmen zur aktiven und passiven Verbesserung der Energieeffizienz marktwirtschaftlich und wettbewerbsneutral umfassen. Dabei ist eine konzeptionelle Verbindung zu den modernen Instrumenten der Klimapolitik, namentlich zum Zertifikatehandel zu schaffen, weil dieser gewährleistet, dass je eingesetztem Euro soviel CO₂ wie möglich vermieden wird.

II. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung,

dass die Klimaschutzpotentiale der Wärme Gewinnung in Deutschland dauerhaft erschlossen werden müssen. Geeigneter Ausgangspunkt sind dazu die in dem ab 2006 voraussichtlich vorgesehenen Gebäudeenergieausweise. Diese dokumentierten bedarfsspezifisch auch die CO₂-Emissionen aus dem Bereich der Wärme Gewinnung. Entschließt sich ein Gebäudeeigentümer freiwillig zur Investition in Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich oder zu einer Maßnahme zur aktiven oder passiven Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes, so bewirkt dies unmittelbar eine Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem Bereich der Wärme Gewinnung. Dienstleistungen zur Berechnung, Dokumentierung und Zertifizierung können innerhalb der privatwirtschaftlichen Strukturen der Wärmemärkte und zwischen den Marktteilnehmern (unter Beteiligung der Bauvorlagenberechtigten, der Energieberater, der Ausstellungsberechtigten für Energiebedarfsausweise nach § 13 Energieeinsparverordnung und einschlägigen Gewerke des Handwerks) entgeltlich und wettbewerblich organisiert werden. Durch einen systematischen Rückgriff auf bewährte Strukturen dürften der zusätzliche administrative Aufwand und die Organisationskosten gering sein.

Die durch eine der genannten Investitionen vermiedenen CO₂-Emissionen sollen als innerhalb Deutschlands handelbare Emissionsgutschriften zertifiziert werden. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine konzeptionelle Verbindung auch der regenerativen Wärme Gewinnung zu den modernen Mechanismen der internationalen Klimapolitik, namentlich zum Zertifikatehandel geschaffen werden.

Dazu ist auf europäischer Ebene im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass die Nutzung derartiger Gutschriften durch Umtausch in eine gleiche Anzahl handelbarer Zertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandels erfolgt –

analog beispielsweise zu Gutschriften aus so genannten Nationalen Ausgleichsprojekten (siehe dazu Antrag der FDP-Bundestagsfraktion Bundestagsdrucksache 15/4948 „Mehr Klimaschutz zu geringeren Kosten durch nationale Projekte ermöglichen“ vom 23. Februar 2005). Geeignete Anpassungen im Recht des Emissionshandels innerhalb Deutschlands können bereits vorgenommen werden, um eine entsprechende Signalwirkung für die Marktteilnehmer und für die Willensbildung auf europäischer Ebene zu erzielen. Auf Basis eines auf dieser Grundlage in die Zukunft gerichteten Handels von Emissionsgutschriften aus dem Wärmebereich erhalten diejenigen Anlagen- bzw. Gebäudeeigentümer regelmäßige und marktwirtschaftlich fundierte Erlöse, welche CO₂-freie oder besonders CO₂-arme Techniken zur Wärmeengewinnung nutzen bzw. die wärme-gewinnungsabhängige CO₂-Intensität ihrer Gebäude mindern. Die regelmäßigen Erlöse sollen die bereits bestehenden Instrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und zur Förderung regenerativer Energien im Wärmebereich ergänzen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Angelika Brunkhorst
Birgit Homburger
Michael Kauch
Dr. Karl Addicks
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt,
Ulrich Heinrich
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Nutzung Erneuerbarer Energien ist in Deutschland fast ausschließlich auf den Bereich der Stromversorgung beschränkt. Ursächlich ist hierfür, dass sich die Regelungen des „Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG) allein auf Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie auf die Abnahme, Vergütung und Übertragung des in diesen Anlagen erzeugten Stroms beziehen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat immer wieder betont, dass die Voraussetzungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien auf breiter Basis verbessert werden müssen, weil es sich um Zukunftstechnologien für eine nachhaltige Energieversorgung und für den Klimaschutz handelt. Allerdings kann das EEG – selbst beim eingeschränkten Blick auf die Stromversorgung – wegen erheblicher konzeptioneller Schwächen nicht als sinnvoller Weg zur Erreichung dieses Ziel bezeichnet werden. Diese Einschätzung hat die FDP-Bundestagsfraktion in mehreren Anträgen an den Deutschen Bundestag ausgeführt, begründet und alternative Möglichkeiten zur Förderung Erneuerbarer Energien im Strombereich aufgezeigt (siehe dazu die Anträge der FDP-Bundestagsfraktion „Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger“ (Bundestagsdrucksache 14/5328 vom 14. Februar 2001), „Perspektiven für eine marktwirtschaftliche Förderung Erneuerbarer Energien“ (Bundestagsdrucksache 15/1813 vom 22. Oktober 2003) sowie „Nationales Energieprogramm vorlegen – Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher herstellen“ (Bundestagsdrucksache 15/2760 vom 24. März 2004)).

Von den in diesen Anträgen im Einzelnen aufgeführten Mängeln des EEG abgesehen weist dieses Gesetz in konzeptioneller Hinsicht die gravierende Schwäche auf, dass es in seiner selektiven Beschränkung auf den Strombereich den Wärmemarkt vollständig ignoriert. Das EEG ist für den Wärmebereich konzeptionell ungeeignet, weil es auf die Einspeisung von Energie in Übertragungsnetze festgelegt und damit für den Wärmebereich nicht praktikabel ist. Der Anteil Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt hat sich in den vergangenen Jahren im Vergleich zur Stromgewinnung kaum erhöht und belief sich im Jahr 2004 nach Angaben der Bundesregierung auf lediglich rund 4,2 Prozent. Für den systematischen Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Erneuerbaren Energien droht damit ein unverzichtbarer Ansatzpunkt verloren zu gehen.

Der Wärmemarkt ist auch wegen seiner dezentralen Struktur für eine Nutzung Erneuerbarer Energien besonders attraktiv, weil die Wärmeversorgung zum weit überwiegenden Teil dezentral, also ohne Netzanbindung erfolgt. Anders als im Strombereich sind hier deshalb keine immensen Zusatzkosten für Netzeinspeisung, Netzmanagement und Netzerweiterung zu erwarten. Überdies stellt sich das Problem einer unregelmäßigen Energieausbeute nicht bzw. nicht in vergleichbarer Schärfe wie im Strombereich. Überdies kann Wärme im Vergleich zu elektrischem Strom vergleichsweise gut bzw. in relativ kostengünstigen Verfahren gespeichert werden.

Ein zukunftsfähiges Modell zur marktwirtschaftlichen Mengensteuerung Erneuerbarer Energien im Strombereich liegt als Alternative zum EEG vor (siehe dazu die eingangs aufgeführten Anträge der FDP-Bundestagsfraktion). In gleicher Weise muss ein tragfähiges Konzept zur verstärkten Nutzung Erneuerbarer Energien im Bereich der Wärme wirksam und zugleich wirtschaftlich sein. Je eingesetztem Euro muss so viel CO₂ wie möglich vermieden werden. Überdies muss das Konzept technologieoffen, einfach in der Handhabung und unbürokratisch sein.